

**Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Haßfurt i.d.F. vom 26.06.2026**

**Verzeichnis der Pauschalsätze**

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 – 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen:

**1. Streckenkosten**

<b>Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für</b>	<b>bei einer Nutzungsdauer von</b>	<b>bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%</b>
den Mannschaftstransportwagen MTW der FF Augsfeld	15 Jahren	2,96 EURO
das Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W (mit TS PFPN 10-1000) der FF Augsfeld	20 Jahren	3,98 EURO
den Kommandowagen KdoW der FF Haßfurt	15 Jahren	2,74 EURO
das Mehrzweckfahrzeug MZF der FF Haßfurt	15 Jahren	2,76 EURO
den Einsatzleitwagen ELW 1 der FF Haßfurt	15 Jahren	6,51 EURO
den Mannschaftstransportwagen MTW der FF Haßfurt	15 Jahren	2,72 EURO
die Drehleiter DLA (K) 23/12 der FF Haßfurt	25 Jahren	7,56 EURO
das Wechselladerfahrzeug mit Kran WLF-K der FF Haßfurt	25 Jahren	7,50 EURO
das Wechselladerfahrzeug WLF der FF Haßfurt	25 Jahren	5,98 EURO
den Gabelstapler der FF Haßfurt	25 Jahren	0,57 EURO
das Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 der FF Haßfurt	25 Jahren	8,13 EURO
das Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 der FF Haßfurt	25 Jahren	4,90 EURO
den Gerätewagen Logistik GW-L2 der FF Haßfurt	25 Jahren	4,79 EURO
den Rüstwagen RW der FF Haßfurt	25 Jahren	3,31 EURO
das Mehrzweckboot MZB der FF Haßfurt	25 Jahren	0,56 EURO

<b>Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für</b>	<b>bei einer Nutzungsdauer von</b>	<b>bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%</b>
das Flachwasserschubboot 1 FWSB 01 der FF Haßfurt	25 Jahren	0,13 EURO
das Flachwasserschubboot 2 FWSB 02 der FF Haßfurt	25 Jahren	0,13 EURO
das Flachwasserschubboot 3 FWSB 03 der FF Haßfurt	25 Jahren	0,13 EURO
den Pulverlöschanhänger P250 der FF Haßfurt	25 Jahren	0,17 EURO
das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000 / ohne Atemschutz) der FF Oberhohenried	20 Jahren	3,16 EURO
den Mannschaftstransportwagen MTW der FF Prappach	15 Jahren	3,93 EURO
das Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W (mit TS PFPN 10-1000) der FF Prappach	20 Jahren	8,11 EURO
das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000 / mit Atemschutz) der FF Sailershausen	20 Jahren	3,34 EURO
das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000 / ohne Atemschutz) der FF Sylbach	20 Jahren	2,02 EURO
das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000 / mit Atemschutz) der FF Uchenhofen	20 Jahren	3,54 EURO
den Mannschaftswagen Tragkraftspritze MW-TS (mit TS PFPN 10-1000) der LG Unterhohenried	20 Jahren	2,00 EURO
das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000 / ohne Atemschutz) der FF Wülflingen	20 Jahren	3,00 EURO

## **2. Ausrückestundenkosten**

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

<b>Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für</b>	<b>bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%</b>
den Mannschaftstransportwagen MTW der FF Augsfeld	26,94 EURO
das Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W (mit TS PFPN 10-1000) der FF Augsfeld	81,99 EURO
den Kommandowagen KdoW der FF Haßfurt	23,78 EURO
das Mehrzweckfahrzeug MZF der FF Haßfurt	23,71 EURO
den Einsatzleitwagen ELW 1 der FF Haßfurt	105,07 EURO
den Mannschaftstransportwagen MTW der FF Haßfurt	23,70 EURO
die Drehleiter DLA (K) 23/12 der FF Haßfurt	258,60 EURO
das Wechselladerfahrzeug mit Kran WLF-K der FF Haßfurt	178,87 EURO
das Wechselladerfahrzeug WLF der FF Haßfurt	73,06 EURO
den Gabelstapler der FF Haßfurt	26,46 EURO
das Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 der FF Haßfurt	190,02 EURO
das Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 der FF Haßfurt	112,65 EURO
den Gerätewagen Logistik GW-L2 der FF Haßfurt	71,58 EURO
den Rüstwagen RW der FF Haßfurt	96,88 EURO
das Mehrzweckboot MZB der FF Haßfurt	106,52 EURO
das Flachwasserschubboot 1 FWSB 01 der FF Haßfurt	10,31 EURO
das Flachwasserschubboot 2 FWSB 02 der FF Haßfurt	10,31 EURO
das Flachwasserschubboot 3 FWSB 03 der FF Haßfurt	10,31 EURO
den Pulverlöschanhänger P250 der FF Haßfurt	0,81 EURO
den Abrollbehälter Aufenthalt-Betreuung-Führung AB-AUFENTHALT der FF Haßfurt	88,70 EURO

<b>Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für</b>	<b>bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%</b>
den Abrollbehälter Mulde AB-MULDE der FF Haßfurt	10,19 EURO
den Abrollbehälter Mulde Hochwassersteg 1 AB-HWS 01 der FF Haßfurt	8,33 EURO
den Abrollbehälter Mulde Hochwassersteg 2 AB-HWS 02 der FF Haßfurt	8,33 EURO
den Abrollbehälter Mulde Hochwassersteg 3 AB-HWS 03 der FF Haßfurt	8,33 EURO
den Abrollbehälter Mulde Hochwassersteg 4 AB-HWS 04 der FF Haßfurt	8,33 EURO
den Abrollbehälter Strom/Licht AB-STROM/LICHT der FF Haßfurt	120,00 EURO
den Abrollbehälter Wasser AB-WASSER der FF Haßfurt	83,55 EURO
das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000 / ohne Atemschutz) der FF Oberhohenried	80,59 EURO
den Mannschaftstransportwagen MTW der FF Prappach	38,73 EURO
das Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W (mit TS PFPN 10-1000) der FF Prappach	141,42 EURO
das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000 / mit Atemschutz) der FF Sailershausen	74,49 EURO
das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000 / ohne Atemschutz) der FF Sylbach	30,23 EURO
das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000 / mit Atemschutz) der FF Uchenhofen	76,96 EURO
den Mannschaftswagen Tragkraftspritze MW-TS (mit TS PFPN 10-1000) der LG Unterhohenried	30,22 EURO
das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000 / ohne Atemschutz) der FF Wülflingen	42,48 EURO

### **3. Kosten für Einsätze in besonderen Fällen (Einsatzpauschalen)**

#### **3.1. Aufwendungsersatz bei Fehlalarmen durch private Brandmeldeanlagen**

Für das auf Grund eines Fehlalarms einer privaten Brandmeldeanlage erfolgte Ausrücken der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Haßfurt wird eine Kostenpauschale in Höhe von 500,00 € erhoben. Beim erstmaligen Fehlalarm nach der Inbetriebnahme einer privaten Brandmeldeanlage werden keine Kosten erhoben.

#### **3.2. Aufwendungsersatz bei Fehlalarmen durch eCall“**

Für das auf Grund eines Fehlalarms „eCall“ erfolgte Ausrücken der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Haßfurt wird eine Kostenpauschale in Höhe von 150,00 € erhoben.

### **4. Personalkosten**

Personalkosten werden nach den Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

#### **4.1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende**

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistenden wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden): 28,00 €

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

#### **4.2. Sicherheitswachen**

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

a) sonstige Bedienstete	16,40 €
b) ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs.5 AVBayFwG)	16,40 €

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.